



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

II-8246 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

4. Juli 1989

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/94 -Pr. 2/89

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3740 IAB
1989 -07-14
zu 3804/J

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 3804/J der Abgeordneten Erlinger und Freunde vom 22. Mai 1989, betreffend bürokratische Hemmnisse beim Nachrüstkatalysator, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 bis 3:

Die Nachrüstung eines Kraftfahrzeuges mit einem Katalysator bzw. der damit verbundene Amtsweg ist eine Angelegenheit des Kraftfahrrechtes. Da dessen Vollziehung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie fällt, ist es mir nicht möglich, zur Frage der Sinnhaftigkeit dieses Amtsweges Stellung zu nehmen bzw. ohne Kenntnis des Einzelfalles anzugeben, welche Kosten in Form von Gebühren und sonstigen Abgaben dabei erwachsen.

ad 4:

Die bei der Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Katalysatoren allenfalls eintretende Verpflichtung zur Entrichtung von Gebühren nach dem Gebührengesetz ist die Folge eines im Bereich

- 2 -

des Kraftfahrrechtes geltenden Verfahrensablaufes, der nicht vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie festgelegt wird.

Eine Nachrüstung mit Katalysatoren wird vorwiegend an solchen Kraftfahrzeugen vorgenommen, für die nach § 5 Abs. 7 Kraftfahrzeugsteuergesetz eine höhere Kraftfahrzeugsteuer zu entrichten ist und die durch Nachrüstung unter den Normalsteuersatz fallen. Die in diesem Zusammenhang allenfalls anfallenden Gebühren nach dem Gebührengesetz stellen im Einzelfall im Verhältnis zu den gesamten Umrüstkosten und in Anbetracht der dadurch eintretenden Kraftfahrzeugsteuersenkung keinen wesentlichen Kostenfaktor dar. Im übrigen verweise ich hiezu auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 3805/J durch den Bundesminister für Finanzen.

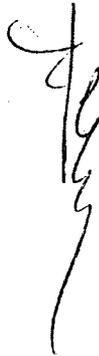
ad 5 bis 7:

Aus umweltpolitischer Sicht muß man für die KAT-Nachrüstung eintreten, da der so ausgerüstete Ottomotor gegenüber dem Originalzustand ein geringeres Schadstoffemissionsniveau besitzt. Ich habe mich daher immer wieder nachdrücklich für die KAT-Nachrüstung und die damit zusammenhängenden Anliegen ausgesprochen.

Die grundsätzliche positive Beurteilung des Einbaus von Nachrüstkatalysatoren zeigt sich auch daran, daß das Umrüsten von Personen- und Kombinationskraftwagen, die der erhöhten Kraftfahrzeugssteuer unterliegen - sofern die Fahrzeuge durch diese Maßnahme in einen Zustand gebracht werden, für den die Einhaltung der für erstmals für den Verkehr zugelassenen Personen- und Kombinationskraftwagen geltenden kraftfahrrechtlichen Abgasvorschriften nachgewiesen wird - weiterhin durch kraftfahrzeugsteuerliche Anreize insoweit unterstützt wird, als diese Fahrzeuge mit dem auf die amtliche Feststellung der technischen Änderung nachfolgenden Monatsersten dem Normalsteuersatz unterliegen.

- 3 -

Auf Grund der zu beobachtenden geringen Lenkungswirkung durch die bisherigen Förderungsmaßnahmen, erscheint es allerdings sinnvoller, unmittelbar durch ordnungspolitische Maßnahmen einzugreifen, wie dies für die Neuzulassung bereits vorgesehen ist. Eine umfangreiche Nachrüstung ist sicher nur durch substantielle Förderungsmaßnahmen möglich, wie dies in verschiedenen Bundesländern bereits der Fall ist.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher but appears to be a personal name or initials.